

Richtlinie zur Kulturförderung in Jesteburg

Vorschlag

PRÄAMBEL	2
KULTURLEITBILD	2
KULTURFÖRDERUNG	2
FÖRDERSCHWERPUNKTE	2
FÖRDERMAßNAHMEN	3
<i>A) IMMATERIELLE FÖRDERUNG</i>	3
<i>B) MATERIELLE FÖRDERUNG</i>	3
FÖRDERVORAUSSETZUNGEN	4
<i>A) ANTRAGSTELLER</i>	4
<i>B) PROJEKT</i>	4
MITTELVERWENDUNG:	4

Präambel

Ein qualitativ überzeugendes und zeitgemäßes Kulturleben ist für Jesteburg ein wichtiger Teil seiner Identität und als Standortfaktor unverzichtbar.

Vielfältige Kulturveranstaltungen bereichern die Lebensqualität in der Gemeinde, sind identitätsstiftend und prägen Jesteburgs Strahlkraft.

Kulturleitbild

Das kulturelle Leben in unserer Gemeinde entwickelt sich unabhängig von staatlichen Maßnahmen aus der Gemeinschaft heraus. Es ist geprägt vom ehrenamtlichen Engagement der Bürger. Ihr vielfältiges Engagement ermöglicht eine identitätsstiftende und werteorientierte Auseinandersetzung mit der Kultur vor Ort, öffnet den Raum für interkulturelle Begegnungen und die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitisch relevanten Fragen.

- Wir Jesteburger sind
 - weltoffen,
 - engagiert,
 - heimatliebend und
 - naturverbunden.
- Wir bewahren das kulturelle Erbe der Gemeinde und Region.
- Wir entwickeln Traditionen zeitgemäß weiter.
- Wir setzen uns mit unserer Kultur vor Ort auseinander.
- Wir sind gegenüber anderen Kulturen und Sichtweisen aufgeschlossen.

Kulturförderung

Jesteburger Kulturpolitik fördert die Entwicklung der *regionalen* Kultur.

Die Gemeinde unterstützt das vielfältige und ehrenamtliche Engagement für ein abwechslungsreiches Kulturprogramm in Jesteburg. Sie unterstützt alle Kulturschaffenden durch eine gezielte Förderpolitik. Jesteburg fördert **traditionelle** und **zeitgenössische** Projekte in den Sparten Musik, Bildende Kunst, Theater, Tanz, Literatur und Heimatpflege.

Förderschwerpunkte

Der Rat der Gemeinde will das Außergewöhnliche hervorheben. Deshalb fördert Jesteburg gezielt kreative Projekte von Kulturschaffenden.

Vorzugsweise werden Projekte unterstützt, die Kinder und Jugendliche an die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Leben in der Region heranzuführen.

Die Gemeinde Jesteburg fördert Kulturprojekte, die

- einen regionalen Bezug haben,
- identitätsstiftend und wertorientiert sind,
- den Nachwuchs unter den Kulturschaffenden fördern,
- das Brauchtum weiterentwickeln
- die niederdeutsche Sprache lebendig halten oder
- an eine Auseinandersetzung mit dem kulturellen Leben in Jesteburg heranzuführen.

Fördermaßnahmen

Die Gemeinde unterstützt das kulturelle Leben in Jesteburg immateriell und materiell.

Die Vergabe von Fördergeldern verlangt einen sorgfältigen, nachvollziehbaren und effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln. Kulturschaffende und Bürger können erkennen, nach welchen Kriterien Steuergelder vergeben werden. Jede Fördermaßnahme ist der Öffentlichkeit nachvollziehbar zugänglich zu machen.

a) Immaterielle Förderung

Die Gemeinde

- unterstützt die Entwicklung unabhängiger und spartenübergreifender Formen der selbstbestimmten Zusammenarbeit zwischen den Kulturschaffenden.
- bietet allen Kulturschaffenden die Möglichkeit, öffentliche Räumlichkeiten kostenfrei für kulturelle und gemeinnützige Veranstaltungen zu nutzen.

b) Materielle Förderung

Auf Antrag unterstützt die Gemeinde kulturelle Projekte finanziell durch rückzahlbare und nicht rückzahlbare Zuschüsse, wenn ein vertretbares Maß an unternehmerischer Risikobereitschaft für die Kulturschaffenden überschritten würde. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

Die Gemeinde stellt als freiwillige Selbstverpflichtung einen projektbezogenen Kulturetat zur Verfügung. Die Höhe wird im Rahmen der Haushaltsberatungen jährlich neu festgesetzt.

Der Fachausschuss „Wirtschaft, Touristik und Kultur“ und der Verwaltungsausschuss bereiten Empfehlungen vor. Über die Mittelvergabe entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Fördervoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen für eine Förderung sind:

a) Antragsteller

Die Antragsteller müssen ihren Wirkungskreis in Jesteburg haben.

Antragsberechtigt sind:

- Einzelpersonen
- Initiativen
- Stiftungen
- Vereine

b) Projekt

Das Projekt

- ist öffentlich zugänglich,
- unterstützt eine ehrenamtliche Bürgerbeteiligung,
- entwickelt das kulturelle Leben in Jesteburg weiter,
- stärkt das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Dorfgemeinschaft und
- lädt zur Begegnung mit den Nachbargemeinden ein.

Mittelverwendung

Voraussetzung für jede Fördermaßnahme ist eine inhaltliche und kalkulatorische Beschreibung des Projektes. Hierfür stellt die Gemeinde ein Formular zur Verfügung. Fördermittel können grundsätzlich bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das kommende Jahr beantragt werden.

Sollte ein Förderantrag nicht in voller Höhe bewilligt werden, so ist auf Basis der in Aussicht gestellten, geringeren Zuwendung ein überarbeiteter Förderantrag zu stellen. Die Bewilligung einer Zuwendung erfolgt schriftlich und ist zweckgebunden.

Nach Projektabschluss erfolgt eine Abschlussbewertung der Fördermaßnahme durch den/die Geförderte(n) und dem Fachausschuss „Wirtschaft, Tourismus und Kultur“. Hierfür erstellt der/die Geförderte eine kalkulatorische und eine fachliche Nachbetrachtung spätestens 3 Monate nach Projektabschluss. Die kaufmännische Nachbetrachtung ist nichtöffentlich.

Gezahlte Fördergelder müssen auch bei unvollständigem Verbrauch (Tenor „Sparsamkeit des Geförderten“) nicht zurückgezahlt werden. Sie müssen vom Geförderten jedoch innerhalb von 12 Monaten nach dem Projektende für zukünftige, gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden.